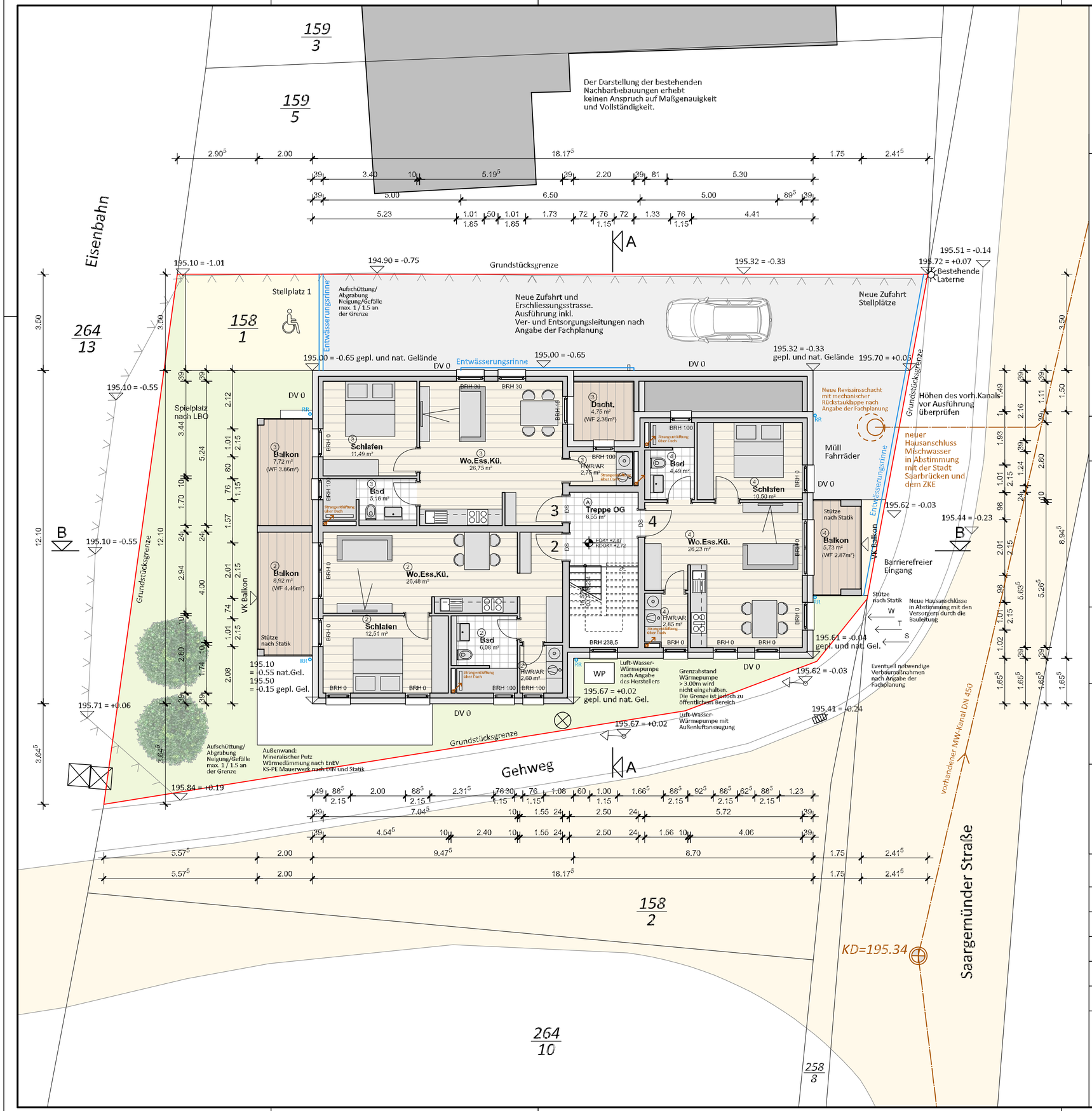

Diese Zeichnung dient nur als Grundlage für das Genehmigungsverfahren. Sie stellt keine Vertragsgrundlage dar. Vor Ausführung sind alle Maße an der Örtlichkeit zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind mit der Bauleitung und den Architekten abzustimmen. Alle angegebenene Tür- und Brüstungshöhen sind auf OK Rohfußboden bezogen. Die genaue Höhenlage des Gebäudes kann erst nach dem Herstellen des Kanalanschlusses festgelegt werden. Dies ist mit dem Bauleiter und dem Architekten unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes abzustimmen. Dieser Entwurf und die Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt und geistiges Eigentum des Entwurfsverfassers. Jegliche weitere Verwendung und Vervielfältigung, auch auszugsweise, bedarf der schriftlichen Zustimmung.

Bei der Durchführung des Bauvorhabens ist folgendes zu beachten und zu berücksichtigen:

- Die Brandschutzangaben der Fachplanung
- Die Feuerwehraufstellflächen für den 2.Rettungsweg der Wohnungen sind nach Größe und Befestigung nach den Richtlinien der Feuerwehr
- Die Straßen- und Entwässerungsplanung (Schmutz-, Regen- Drainagewasser) inklusive der notwendigen Retensionsmaßnahmen des Aufstellers.
- Die statische Berechnung des Gebäudes des Aufstellers.
- Die statischen Berechnungen und Planungen der Baulichen Anlagen in den Außenanlagen.
- Das Bodengutachters des Aufstellers.
- Der Energienachweis des Aufstellers.
- Der Schallschutznachweis des Aufstellers.
- Die Fachplanungen der Haustechnik: Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.
- Die Auflagen der zuständigen Genehmigungsbehörden.
- Die Entwässerungsleitungen sind im Mischsystem an die öffentliche Entwässerung anzuschließen. Ausführung nach Angabe der Fachplanung in Abstimmung mit der ZKE Saarbrücken. (Die Höhen des Hausanschlusses sind zu ermitteln. evtl. notwendige Anpassungen des Entwässerungsplanes nach Feststellung der Höhen nach Angaben der Fachplanung)

Bei Unstimmigkeiten der vorliegenden Planung mit den o.a. Unterlagen/Plänen der o.a. Aufstellers sind die o.a. Unterlagen/Pläne maßgebend und bei der Ausführung zu beachten. Die verantwortliche Bauleitung übernimmt die Koordination und ggf. notwendige Abstimmungen.

- Neue Hauseinführung und Hausanschlüsse (Wasser, Strom, Telefon) in Abstimmung mit den zuständigen Versorgern vor Ort.
- Frostfreie Gründung auf natürlich gewachsenen Böden nach Angabe der Statik, der Bauleitung und des Bodengutachters
- Die Anforderungen nach § 2 (11) und § 50 (1) der LBO bezüglich des barrierefreien Bauens sind nach der DIN 18040-2: 2011-09 bei der Ausführung des Bauvorhabens einzuhalten.
- Die Entwässerungsleitungen, Lüftungsleitungen inklusive Strangentlüftungen mit Aussparungen nach Angabe der Haustechnikplanung (Lage und Dimensionen) in Absprache mit der Statik und der Bauleitung.
- Fenster und Außenwände und innerer Schallschutz nach Angabe des Schallschutzgutachters ausführen.
- Anschluss der Abwässer an die Kanalisation der öffentlichen Kanäle in Abstimmung der zuständigen Behörde. Vor Ausführung der Kanalisation sind die Höhen der vorhandenen Kanäle zu überprüfen.
- Sämtliche Einfriedungen nach Angabe der Bauleitung in Abstimmung mit der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Bauantrag

Grundriss Obergeschoss

FFB EG ± 0.00
= 195.65m ü.NN

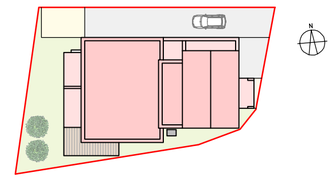

Projekt	Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Wohnungen und 5 PKW-Außenstellplätze Saargemünder Straße 90 66129 Saarbrücken-Bübingen
Bauherr	SSW Wohnkonzept GmbH vertreten durch Fr. Simone Sutter Am alten Kalkwerk 17 66129 Saarbrücken Unterschrift
Architekt	Jürgen Baumeister - der.bau.meister Architekt AKS - architecte OAI Dipl.Ing. (FH) Vogelbacher Weg 23 66424 Homburg Unterschrift
Planinhalt	Grundriss Obergeschoss
Leistungsphase	Baugenehmigungsverfahren

Maßstab	1:100	Projektnummer	Zeichn.Nr.	Index
Gezeichnet	jb	009_142	003	0
Datum	12.03.2021			
Blattgröße	DIN A2			

Architekturbüro Jürgen Baumeister
Vogelbacher Weg 23 - 66424 Homburg
fon. 06841-758200
der.bau.meister@web.de
www.architekt-baumeister.de